

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 88 (2013)
Heft: 11: Farbe

Vorwort: Editorial
Autor: Liechti, Richard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Vernunftfehen, so heisst es, seien glücklicher als Liebesehen. Von einer Vernunftfehe, die ganz bestimmt halten wird, berichten wir in diesem Heft. In Winterthur haben sich zwei Baugenossenschaften nämlich das Ja-Wort gegeben. Als Rechtsform wählten sie eine Kombinationsfusion – ein Novum für Baugenossenschaften. Bei dieser Fusionsart lösen sich die bisherigen Gesellschaften auf und gründen gemeinsam eine neue Gesellschaft. Dies im Gegensatz zur bisher üblichen Absorptionsfusion, die nichts anderes bedeutet als eine Übernahme der einen Partei durch die andere. Der Vorteil liegt auf der Hand: Bei der Kombinationsfusion gibt es keine Verlierer. Hier wagen zwei (oder drei oder vier) Bündnispartner gleichberechtigt einen Neustart.

Einen Zwang, so betonen die Verantwortlichen beider Genossenschaften, habe es für diesen Schritt nicht gegeben. Weder waren die Finanzen aus dem Lot, noch gab es Streit in den Vorständen. Vielmehr habe eben die Vernunft gesiegt. Zwei, die sich ähnlich seien, hätten sich vereint, weil man zusammen stärker ist. Für die künftige Entwicklung eröffne das neue Perspektiven.

Nun gibt es in der Schweiz bekanntlich viele kleine und ganz kleine Baugenossenschaften. Den Experten wachsen bei diesem Thema Sorgenfalten auf der Stirn. Sie beginnen dann meist Vorträge über strukturelle Probleme und düstere langfristige Aussichten. Nur: Viele kleine Baugenossenschaften – ich habe einige von ihnen näher kennengelernt – funktionieren ausgezeichnet. Ja, der vielbeschworene Genossenschaftsgeist ist dort oft am stärksten, weil die Stimme des Mitglieds viel mehr Gewicht hat – und weil man den Vorstand nicht nur einmal im Jahr hoch oben auf einer Bühne sieht. Fazit: Wer finanziell gesund ist und tatkräftige Vorstandsmitglieder findet, muss nichts überstürzen. Alle anderen mögen die Winterthurer Vernunftfehe näher unter die Lupe nehmen.

Richard Liechti, Chefredaktor
 wohnen@wbg-schweiz.ch



Titelbild:
 Wie viel Farbe darf es sein? In der neuen Alterssiedlung der Gaiwo in Winterthur zeigten sich die Bewohnerinnen und Bewohner begeistert ob so viel Buntheit.

Bild: Romeo Polcan

5 AKTUELL

9 MEINUNG – Jacqueline Badran zur Aufweichung der Lex Koller

FARBE

10



«FAUSTREGELN FÜR DEN LAIEN GIBT ES NICHT»

Was rät die Farbgestalterin Marcella Wenger-Di Gabriele?

16



WENN HÄUSER VOM BUNTEN LEBEN ERZÄHLEN

Farbe in der Wohnsiedlung: Drei Beispiele.

FUSION

20



«WIR WOLLTEN NICHT STEHENBLEIBEN»

Erstmals haben zwei Baugenossenschaften eine Kombinationsfusion vollzogen.

25



MIT VEREINTEN KRÄFTEN ZU NEUEN UFERN

Eine Studie untersucht die Fusion von vier Riehener Wohnngenossenschaften.

NEUBAU

28



FLEXIBLE LANGZEITPLANUNG

Baugenossenschaft Brunnenhof vor dritter Etappe bei Siedlungersatz.

32



ZUSAMMENARBEIT WILL GELERNT SEIN

SCHG und FLPAI setzen in Genf ein grosses Verdichtungsprojekt um.

37 VERBAND

40 KOSTENSTATISTIK

42 WEITERBILDUNGSKALENDER 1. HALBJAHR 2014

45 RECHT

46 AGENDA/VORSCHAU/IMPRESSUM

47 ANNO